

B e g r ü n d u n g

Verfahren Nr. Ost 5/Eppendorf 16

I

29.4.69

Der Bebauungsplan Hoheluft-Ost 5/Eppendorf 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Juli 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 899) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet und Grünflächen aus. Die Lenhartzstraße und der Lehmweg sind als Teil des Straßenzuges Alsterkrugchaussee - Rosenbrook - Tarpenbekstraße - Lenhartzstraße - Lehmweg mit Anschluß an den Straßenzug Hoheluftchaussee - Grindelallee als wichtige Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Ausbau des Verkehrsknotens Lenhartzstraße - Lehmweg und der einmündenden Straßen Eppendorfer Baum, Eppendorfer Weg, Curschmannstraße und Eppendorfer Landstraße zu sichern.

Der größte Teil des Plangebiets ist schon Straßenfläche. Die vorgesehenen Straßenverbreiterungsflächen sind überwiegend bereits als Gehwegflächen hergerichtet. In der Lenhartzstraße und an der Ecke Hegestieg/Eppendorfer Landstraße sowie an der Ecke Eppendorfer Weg/Lehmweg werden die vorgesehenen Straßenverbreiterungsflächen noch als Vorgärten genutzt.

Der Verkehrsknoten, der aus dem im Aufbauplan hervorgehobenen Straßenzug Lenhartzstraße - Lehmweg und den einmündenden Straßen Eppendorfer Baum, Eppendorfer Weg, Curschmannstraße und Eppendorfer Landstraße gebildet wird, ist dem heutigen Verkehr nicht

Lenhartzstraße, Eppendorfer Baum und Lehmweg nehmen den Durchgangsverkehr aus dem Norden (Raum Groß Borstel - Alsterdorf) in Richtung Innenstadt auf. Ihre Verkehrsbedeutung hat nach Fertigstellung des Straßenzuges Tarpenbekstraße - Lenhartzstraße zugenommen. Diese Straßen sollen vierspurig ausgebaut werden und seitliche Parkspuren für Längsaufstellung erhalten, die auch für den Ladeverkehr genutzt werden können. Die Verbreiterung des Eppendorfer Weges und der Eppendorfer Landstraße auf der Südostseite dient dazu, Flächen für öffentliche Stellplätze bzw. Ladespuren zu sichern.

Der Eppendorfer Weg soll zwischen Curschmannstraße und Löwenstraße in Richtung Eimsbüttel Einbahnstraße mit zwei Fahrspuren werden; der Gegenverkehr wird über Löwenstraße und Lehmweg nach Norden geleitet. Durch diese Regelung wird eine größere Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens am Eppendorfer Baum erreicht.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 29 660 qm (davon neu etwa 4 660 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.